

ihre Verantwortung wahrnehmen und mit Freimut reden sollen; sie sollen sich nicht zurückziehen und den Mut verlieren!

### „Es gibt zu wenig Freiheit im Reden und Schreiben“

*Regno:* Aber Sie wissen doch, daß man Theologen überwacht und daß Kardinäle und Bischöfe Angst haben ...

*Pellegrino:* Das ist traurig, arme Kirche! Wieweit sind wir vom Ja Ja, Nein Nein des Evangeliums entfernt! In meinem nächsten Buch spreche ich von „Mahnbriefen“, die auf die Schreibtische der Bischöfe kommen.

*Regno:* Worum geht es dabei?

*Pellegrino:* Man schreibt den Bischöfen vor, daß sie in ihren Diözesen bestimmte Theologen nicht sprechen lassen. Aber warum sollte das nicht jeder Bischof für sich entscheiden? Für mich ist das eine wirkliche Einmischung von römischer Seite. Ich verstehe, daß es ein Bischof nicht für opportun halten mag, einen bestimmten Theologen in seiner Diözese sprechen zu lassen. Aber es darf nicht so sein, daß das von oben verordnet wird. Es fehlt in der Kirche an Achtung gegenüber der Freiheit. Ich verstehe, daß man sich vor Unordnung und vor Schaden in der Kirche fürchtet, aber diese Furcht wirkt sich negativ aus und ist der Wirklichkeit ganz und gar unangemessen. Es gibt zu wenig Freiheit im Reden und Schreiben. Wenn die Bischöfe ihre Verantwortung wahrnehmen würden, würde die römische Kurie ein wenig bedächtiger vorgehen. Bevor ich mir etwas sagen lasse „kraft heiligen Gehorsams“,

muß darüber diskutiert werden. Wenn nur jeder Bischof, bevor er die Stimme der römischen Kongregationen für die Stimme Gottes hält, die Sache überlegen und nicht gleich zurückweichen würde! Auch ich habe mich auf die Hinterbeine gestellt ...

*Regno:* Und wenn es eine ständige Synode oder sonst ein mehr kollegiales Organ gäbe?

*Pellegrino:* Ich habe mich nie mit dem Problem von Organisationen dieser Art beschäftigt. Sicher ist es notwendig, daß der Episkopat stärker beteiligt wird. Die Einbeziehung von sieben Bischöfen über die Kardinäle hinaus [in den Ständigen Rat der Synode] fällt unter die Kategorie Spielwiese. Wir dürfen uns nicht mit dem Status quo zufriedengeben. Wir müssen andere Lösungen finden.

*Regno:* Wird es weitere Zusammenkünfte der Kardinäle geben?

*Pellegrino:* Ich glaube ja. Soweit ich weiß, ist das im November 1979 auch gewünscht worden.

*Regno:* Die Kardinäle könnten sich mit dem gegenwärtigen Pontifikat beschäftigen ...

*Pellegrino:* Das wäre nicht schlecht. Seinerzeit haben wir sehr klar gesprochen.

*Regno:* Es haben also nicht alle bloß applaudiert ...

*Pellegrino:* Absolut nicht. Ich habe mich dagegen gewehrt, eine Akademie zur Förderung der Wissenschaften zu gründen. Ebenso habe ich mich bei der Diskussion über die Finanzen des Vatikans verhalten. Man soll Bilanzen aufstellen und sie veröffentlichen.

## Themen und Meinungen im Blickpunkt

### Ethische und politische Grundsatzfragen zur Zeit

#### Überlegungen aus Anlaß von 90 Jahre „Rerum novarum“

*Auf der diesjährigen Frühjahrsvollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken hielt der Freiburger Staatsrechtler Prof. Ernst-Wolfgang Böckenförde aus Anlaß der 90jährigen Wiederkehr des Erscheinens von „Rerum novarum“ unter dem Titel „Ethische und politische Fragen zu Umwelt, Energie und sozialer Ordnung heute – aus staatsphilosophischer und juristischer Sicht“ ein Grundsatzreferat über die gegenwärtige staats- und gesellschaftsethische Problemlage. Die darin vorgetragenen Gedankengänge scheinen uns besonders geeignet zu sein, eine Diskussion jenseits des tagespolitisch Vordergründigen in Gang zu bringen. Der Text enthält die durchgesehene, leicht ergänzte Fassung des Referats.*

Die Herausforderungen, denen unsere Generation gegenübersteht, denken wir nur an die schon akute Knappheit der Bedarfsgüter, an den immensen Verbrauch von Natur und Umwelt, an die Zunahme von Armut und Elend in der Welt, sind nicht gering. Sie mögen nach Art und Umfang für viele beängstigend erscheinen, dennoch sind sie für Christen kein Grund zur Angst. Der Christ – als Glaubender – weiß sich getragen und gehalten von Gottes nie aufgehörender Liebe, aus der er niemals, auch in schwierigsten Situationen nicht, herausfällt. Er ist – und weiß sich – dadurch befreit, die Dinge und Probleme dieser Welt unbefangen und nüchtern zu sehen; sie auch in ihrer Her-

ausforderung und ihren Gefahren für die Menschen zu erkennen und eine Antwort darauf finden zu können. Eine Antwort, die nicht eine beliebige oder bloß pragmatische ist, die weder progressiv noch konservativ vorprogrammiert ist, die vielmehr aus der Mitte der christlichen Botschaft kommt. Diese Botschaft ist, wie Johannes Paul II. immer wieder hervorhebt, eine Botschaft für die Menschen und auch vom Menschen, von seiner Würde, seinem Recht und seiner Bestimmung (Redemptor hominis, Nr. 18). Eine solche Antwort aus der Mitte der christlichen Botschaft muß nicht notwendig moderat oder vermittelnd sein; sie kann ebenso eine „radikale“ sein. Sie ist dies dann, wenn sich zeigt, daß die Herausforderungen der Zeit als ihren Grund etwa elementare Ungerechtigkeit, Mißachtung der Würde und Bestimmung des Menschen oder Verweigerung von Solidarität und Verantwortung für die eigene und die kommenden Generationen haben. Sie zielt dann – und muß zielen – nicht nur auf Änderung und Verbesserung in Einzelheiten, sondern auf eine grundlegende Veränderung, eine Veränderung, die an der Wurzel ansetzt. Auch diese Perspektive darf uns als Christen nicht schrecken. Wäre eine solche Antwort gefordert, der Christ ist von seinem Glauben her befähigt und dazu frei-gesetzt, sie zu geben und zu ergreifen; es wäre sein Auftrag, für sie einzutreten und für ihre Verwirklichung zu streiten, und zwar auch dann, wenn er sich damit gegen den Geist der Zeit stellen müßte. Wie anders sollen die Christen das Salz der Erde sein und das Licht, das die Welt erleuchtet?

### Welches sind die Herausforderungen der Zeit?

Welches aber sind, genauer besehen, die Herausforderungen unserer Zeit – heute, 90 Jahre nach „Rerum novarum“ –, denen wir uns als Christen zu stellen und an deren Lösungen wir mitzuwirken haben? Sieht man von der Herausforderung der Existenz, Bereitstellung und laufenden Vermehrung der atomaren und nuklearen Vernichtungsmittel ab – von ihr soll ungeachtet der drängenden Aktualität heute nicht die Rede sein –, so lassen sich wohl vier große Herausforderungen angeben, die für unsere Situation kennzeichnend sind:

1. die akute Begrenztheit der Bedarfsgüter (Ressourcen) bei wachsenden Bedürfnissen einer schnell wachsenden Zahl von Menschen, wobei diese Begrenztheit ungeachtet der Fortschritte von Wissenschaft und Technik eintritt;
2. die lebensbedrohenden Gefahren, die der fortschreitende, immer weiter ausgreifende Verbrauch von Natur und Umwelt, wenn nicht schon für die heutige, so jedenfalls für die nächste und übernächste Generation mit sich bringt;
3. die Gefahren für die Lebensmöglichkeiten und Lebensordnung der Menschen aus den Folgewirkungen der modernen Technologie;
4. das Wachsen von Hunger und Elend in der Welt, verbunden mit der ungerechten Verteilung der Lebensgüter

zwischen den reichen und armen Nationen – die eigentliche und eigentlich neue *internationale* soziale Frage, die die nationale soziale Frage, die in vielen Teilen der Welt noch besteht oder auch erst entsteht, überlagert und verschärft.

Man kann einwenden, diese Herausforderungen und die Gefahren, die sie bezeichnen, seien nicht eigentlich neu; wir lebten schon seit Jahren, vielleicht seit Jahrzehnten mit ihnen. Das mag so sein. Aber dadurch hören diese Herausforderungen nicht auf, solche zu sein. Und etwas Neues ist hinzugetreten. Neu ist einmal die klare *Erkenntnis* dieser Herausforderungen und ihres bedrohlichen Charakters, die Einsicht in die Wirkungen und abschätzbaren Folgen, die sie haben. Erst diese bewußte Erkenntnis macht eine Antwort darauf möglich, aber auch unabweisbar notwendig. Zum anderen haben diese Herausforderungen gerade in der letzten Zeit eine neue Dimension erreicht. Sie laufen gewissermaßen zusammen, verbinden sich miteinander und steigern dadurch ihr Potential.

### Worin liegt der eigentliche Grund der Herausforderungen?

Wollen wir diese Herausforderungen aufnehmen und versuchen, als Christen eine Antwort auf sie zu finden, gilt es zunächst, Klarheit über ihren Grund zu gewinnen. Liegt der Grund in äußeren Gegebenheiten, auf die die Menschen sich nun einstellen müssen, oder sind diese Herausforderungen von den Menschen selbst hervorgebracht, ein Ergebnis ihrer Haltung und Einstellung, der Art und Weise, wie sie miteinander und mit den Gütern und Kräften der Erde umgehen?

Es lassen sich nicht wenige äußere Gegebenheiten nennen, die am Entstehen dieser Herausforderungen mitgewirkt haben und weiter mitwirken: das Wachstum der Bevölkerung, die übermäßige Inanspruchnahme und das Zur-Neige-Gehen bestimmter Energiequellen und Rohstoffe, bestimmte Folgewirkungen technologischer Produktionsformen, der unterschiedliche kulturelle und zivilisatorische Standard zwischen den Völkern u. a. m. Aber der eigentliche Grund der angeführten Herausforderungen ist – sehe ich recht – nicht die Knappheit der Lebensgüter an sich, nicht die Vermehrung der Menschen als solche und erst recht nicht eine Verwerflichkeit der Erkenntnisse der modernen Naturwissenschaft und der sich auf sie gründenden industriellen Technik. Gerade die industrielle Technik und was sich ihr an Herstellungs- und Handlungsmöglichkeiten verdankt, erschließt neue Bedarfsgüter, macht vorher Nutzloses für die Menschen gebrauchsfähig und eröffnet dem Kampf gegen Hunger und Elend eine Chance. Den eigentlichen Grund dieser Herausforderungen, das, was sie letztlich hervorbringt und trägt, wird man – neben anderen, mehr am Rande wirksamen Bedingungen – in einer in vielen Ländern, vor allem in den Gesellschaften des (westlichen) Konsumismus, wie Johannes Paul II. sie nennt, schon länger hervorgetretenen und dann dominant gewordenen Grundeinstellung

der Menschen suchen müssen. Diese Grundeinstellung und das daraus hervorgehende Grundverhalten der Menschen zu ihresgleichen, zu dem, was sie besitzen, zu Natur und Umwelt sind nicht subjektiver Wille oder persönliche Moral geblieben; sie haben sich verobjektiviert, haben in bestimmten Einrichtungen, Rechtsinstitutionen, Handlungsabläufen und Verfahrensweisen eine objektive Ausformung gefunden; in diesen Gestaltungen und Strukturen und als eigene Kraft sind sie prägend und bestimmend für den Umgang der Menschen mit der Natur, mit ihren eigenen wissenschaftlich-technologischen Kenntnissen und Fähigkeiten, mit sich selbst.

Die hier maßgebliche Grundeinstellung läßt sich, so glaube ich, ziemlich genau kennzeichnen. Es ist der *Besitzindividualismus*. Der Besitzindividualismus ist nicht nur ein ökonomisches Denk- und Handlungsprinzip, er ist ein allgemeiner geistiger Habitus. Seine geistige Grundlage hat er in einer Auffassung vom Menschen, die dessen eigentliche Bestimmung in der selbstbezogenen, konsumorientierten Entfaltung und Befriedigung seiner Bedürfnisnatur sieht. Die Verwirklichungsformen dieser Auffassung können individualistisch und privatheitsbezogen sein, wie im westlichen Besitzindividualismus, sie können auch, wie im praktizierten Kommunismus, kollektivistisch orientiert und organisiert sein. Der Grundansatz ist beide Male der nämliche. Für uns geht es um die Spielart des westlichen Besitzindividualismus. Seine Erscheinungsformen sind:

1. Ein auf grenzenlose Ausdehnung der geistigen, technischen und materiellen Möglichkeiten des Menschen orientiertes quantitatives Denken. Die einzelmenschliche *perfectibilité*, von der Rousseau sprach, soll sich voll entfalten und immer weiter ausdehnen bis hin zu einer universalen wissenschaftlich-technischen Zivilisation. Die Dinge der Welt und die Kräfte der Natur erscheinen dabei nur als Objekt der Beherrschung oder Ausnutzung, bloßes Material zur eigenen Selbstverwirklichung. Es ist ein selbstbezogener Individualismus, der nur sich selbst als Subjekt kennt, die Mitmenschen lediglich als Grenze der eigenen Entfaltung sieht, möglicherweise als Konkurrenten, die, soweit es die Grenzen des Rechts nicht verbieten, ebenfalls objekthaft, als Mittel der eigenen Ausdehnung eingesetzt und gebraucht werden.

2. Ein ganz und gar sachhaftes, auf beliebige Verfügbarkeit zielendes Eigentumsdenken und ein dementsprechender Eigentumsbegriff. Eigentum erscheint nur als Objekt, bloßes Material des eigenen Gestaltungswillens und der eigenen Interessenbefriedigung, nicht als etwas Anerkanntes, das dem Subjekt auch gegenübersteht, das nicht nur individuell beliebigen, sondern auch allgemeinen, sozialen und menschheitlichen Zwecken dient. Es wird gesehen als Befugnis mit der „Sache“ grundsätzlich nach Belieben zu verfahren, jeden anderen von ihrem Gebrauch auszuschließen und über die Art ihrer Verwendung – Pflege, Nutzung, Spekulation, Zerstörung – grundsätzlich niemandem Rechenschaft schuldig zu sein. Diese Art Eigentumsdenken bleibt nicht auf prinzipiell vermehrbare

Güter beschränkt, sie unterliegt ihrerseits der grenzenlosen Ausdehnung. Alles, was dem Menschen nützlich sein kann, wird davon umgriffen und als potentiell oder aktuelles Eigentum qualifiziert: hergestellte Waren ebenso wie Bodenschätze, Pflanzen, Tiere, Natur und Umwelt, aber auch die Freiheit selbst und das wachsende Maß an Freizeit erscheinen als beliebiger Verfügbarkeit unterliegendes Objekt.

3. Die Forderung der Freisetzung des individuellen Erwerbsinteresses als motorisches und strukturierendes Prinzip des wirtschaftlichen Prozesses. Nicht die Befriedigung der notwendigen oder auch gehobenen Lebensbedürfnisse der Familie, der engeren und weiteren sozialen Gemeinschaft – als Ausdruck der Angewiesenheit der Menschen aufeinander und ihrer Solidarität – ist daher der Ausgangs- und strukturierende Bezugspunkt des wirtschaftlichen Geschehens, sondern das selbstbezogene „natürliche“, als Recht anerkannte Erwerbsinteresse des einzelnen, das keiner weiteren inhaltlichen Orientierung unterliegt. Seine Grenze findet es nur an dem gleichen Recht des anderen auf Entfaltung seiner Erwerbsinteressen und an den elementaren Erfordernissen des Zusammenlebens. Auch die moderne, vom Marktprinzip beherrschte Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, man mag sie kapitalistisch nennen oder nicht, hat darin ihre Struktur. Ihr Wesen liegt ja nicht, wie nicht selten behauptet wird, schon darin, daß Arbeit und Kapital getrennt, die Arbeiter nicht auch Besitzer der Produktionsmittel sind – das bleibt an der Außensphäre –, sondern darin, daß das voll entbundene, selbstbezogene Erwerbsinteresse der Motor, bewegendes Prinzip des gesamten Wirtschaftslebens ist. Ziel und Telos ist nicht die Befriedigung der Lebensbedürfnisse, sie tritt vielmehr als Nebenfolge ein. Das geschieht zwar, wie die Erfahrung insbesondere der westlichen Industriegesellschaften zeigt, mit erstaunlichem Erfolg. Aber es geschieht und kann nur geschehen um den Preis, daß die unbegrenzte Ausdehnung, sei es im Gebrauch und Verbrauch der Bedarfsgüter, in der Produktion und Konsumtion von Leistungen und Gütern, in der Vergrößerung von Erwerb und Besitz fortschreiten kann. Eben daraus erklären sich zwei Erscheinungen, die für die Situation vor allem in den westlichen Gesellschaften typisch sind: Zum einen die Fixierung auf Wachstum, und zwar auf Wachstum nicht als ein Gut, um eigene und die Bedürfnisse anderer zu befriedigen, sondern als in sich selbst legitimierter Prozeß quantitativer Ausdehnung (sog. exponentielles Wachstum), der ohne eigenes Maß und Ziel ist; zum anderen die buchstäbliche Ratlosigkeit, wenn dieser Wachstumsprozeß nicht nur immanent regulierbaren konjunkturellen Schwankungen unterliegt, sondern längerfristig regressiv wird oder gar zum Stillstand zu kommen droht. Dann steht in der Tat der Motor still, und das sich darauf gründende ökonomische System hängt in der Luft.

Es ist nicht schwierig zu erkennen, daß und wie diese verschiedenen Ausprägungen des Besitzindividualismus miteinander in Zusammenhang stehen, sich miteinander zu

einer Art System verbinden und daß darin der geistige Boden und das institutionelle Gerüst für die Handlungsabläufe und Verhaltensweisen liegen, die die Herausforderungen unserer Zeit – von äußeren Gegebenheiten begleitet und angestoßen – tragend hervorgebracht haben und weiterhin unterfangen.

## Welche Antworten?

Es reicht deshalb nicht aus, als Antwort auf diese Herausforderungen nur einzelne Maßnahmen und mittelfristige Entscheidungen ins Auge zu fassen, so wichtig und dringlich diese auch sein mögen. Sie müssen begleitet und unterfangen werden von Antworten auf den Besitzindividualismus als solchen und seine verschiedenen Ausprägungen. Erst wenn beides zusammen geschieht und dabei die einzelnen Maßnahmen und Entscheidungen von den grundlegenden Antworten getragen und inspiriert werden, wird es möglich sein, den genannten Herausforderungen wirklich gerecht zu werden, d. h. ihnen in einer Weise zu begegnen, die sich nicht auf äußere Abhilfen beschränkt und Auswüchse beschneidet, sondern an der Wurzel ansetzt und den Kern der Probleme ergreift.

Welcher Art aber können und müssen die grundlegenden Antworten sein, um die es geht?

1. Es gilt, Abschied zu nehmen vom einlinig quantitativen Denken der unbegrenzten Ausdehnung aller menschlichen Möglichkeiten und der sachhaft beliebigen Dispositionsfreiheit über Natur, Umwelt und Bedarfsgüter. Eine Einstellung muß wiederkehren, die Natur und Umwelt, aber auch die Bodenschätze und Rohstoffe der Erde als Güter begreift, die dem Menschen *anvertraut* sind, anvertraut zum Gebrauch für die Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse, aber auch zur Pflege und Erhaltung für die nachfolgenden Generationen. Eine solche Einstellung entspricht dem, was der Christ anerkennt, wenn er von der Erde als Schöpfung Gottes spricht. Als solche ist sie mehr als Rohstoff und bloßes Material; sie steht dem Menschen gegenüber – mit einem eigenen Sinn –, ist ihm aber zugleich überantwortet zur Bearbeitung, zur Erschließung und zum Gebrauch. Die Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen der Umwelt und der Energieversorgung vom vergangenen Jahr (Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit, vgl. HK, November 1980, S. 560 ff) hat hierzu Wichtiges und Richtiges ausgesagt und in Erinnerung gerufen. Darauf sei eigens verwiesen. Der Mensch soll Herrschaft über die Natur und die Güter der Erde ausüben, wobei jedoch Herrschaft – in ihrem alten Verständnis – gerade die Sorge und Verantwortung für das Wohl und die Fortexistenz der Beherrschten, die nicht bloßes Objekt sind, in sich einbezieht. Was so in der christlichen Botschaft angelegt ist, von den Christen freilich lange Zeit vergessen oder verdrängt wurde, erscheint heute zwingender denn je als Postulat der Vernunft. Die Stellung des Menschen gegenüber Natur, Umwelt und Bedarfsgüter der Erde darf we-

der die eines Ausbeuters noch die eines bloßen Konservators sein, sie muß verstanden werden als die eines Regenten, der eine ihm übertragene Herrschaft als verantwortliches Amt ausübt.

Das beinhaltet viel mehr, als es zunächst scheinen mag. Es bedeutet die volle Abkehr von individuellem wie nationalem Ausbeutungs- und Besitzdenken; es bedeutet die Verwirklichung des Widmungszwecks der Güter der Erde an *alle* Menschen, nicht nur an diejenigen, die gerade über bestimmten Rohstoffen ihren Wohnsitz bzw. ihr Territorium haben oder die über die notwendige Erschließungstechnologie verfügen; es bedeutet die Verantwortung nicht nur für die Bedürfnisse der jetzt lebenden, sondern auch der kommenden Generation, dementsprechend die Verständigung auf ein Maß gegenwärtigen Ge- und Verbrauchs und dessen sachgerechte Verteilung ...

Wie viele Energien und Anstrengungen, auch Vorkehrungen institutioneller und rechtlicher Art hier gefordert sind, im nationalen Bereich ebenso wie im internationalen Bereich, läßt sich ermessen. Es ist Zeit, sie zu entwickeln und in Angriff zu nehmen.

2. Die Gesamtverantwortung, die hier gefordert ist, nicht beschränkt und isoliert auf einzelne Bereiche und Aspekte, muß auch für den Umgang mit den modernen Technologien Geltung gewinnen. Der Nutzen, den eine Technologie für die Lösung der Ernährungs-, Gesundheits-, Energie- und sonstigen Probleme bringt, muß in Beziehung gesetzt werden nicht allein zu Gefahren und Risiken, die in ihr selbst liegen, sondern auch zu schädlichen Nebenfolgen, die sie – als wirkliche oder mögliche – mit sich bringt, einschließlich der Kumulation mehrerer Nebenfolgen aus verschiedenen Technologien. Von dort her muß eine Abwägung erfolgen, eine Abwägung über das Ob und das Ausmaß ihrer Verwendung, und es muß anerkannt sein, daß es bei solcher Abwägung Grenzen gibt, jenseits deren Verzicht gefordert ist. Hier liegt auch der entscheidende Punkt im Hinblick auf die Nutzung der Kernenergie. Die Position, die die deutschen Bischöfe in ihrer Erklärung vom vergangenen Oktober und Kardinal Höffner in seinem Einführungsreferat dazu formuliert haben (Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit, vgl. HK, November 1980, S. 565), erscheint mir – wohl abweichend von meinem Vorredner – voll zutreffend: Gefahren, deren Ausmaß, wenn sie eintreten, begrenzt und beherrschbar ist, müssen – soweit irgend möglich – zurückgedrängt und vermieden werden, doch kann schließlich ein verbleibendes Restrisiko in Kauf genommen werden. Gefahren, deren Ausmaß jedoch unbegrenzt, katastrophentypisch ist, mit unberechenbarer Fortwirkung in die Generationen hinein, müssen *ausgeschlossen* werden können; die bloße Unwahrscheinlichkeit des Gefahreneintritts kann hier nicht genügen.

3. Notwendig ist ein Umdenken des Eigentums. Nicht in der Weise, daß privates Eigentum abzuschaffen oder unter Vorbehalt zu stellen wäre. Aber Eigentum und Eigentumsbegriff müssen von der Umspannung durch den Besitzindividualismus befreit werden. Sie müssen statt des-

sen von einem solidarischen Eigentumsdenken umfaßt und inhaltlich bestimmt werden. Grundelement dieses solidarischen Eigentumsdenkens ist, daß die Erde und ihre Güter, Schätze und Kräfte nicht ohne weiteres schon dem gehören, der sie zuerst in Besitz nimmt und sich unterwirft, sondern den Menschen insgesamt gewidmet sind, damit sie ihr Leben führen und ihre Lebensbedürfnisse befriedigen können. Erst in diesem Rahmen und davon abgeleitet begründet sich individuelles, privates Eigentum, und es bleibt rückgebunden an diesen Zweck, der ihm vorausliegt. Das ist kein neuer Gedanke, es ist eine alte und auch genuin christliche Tradition. Wir brauchen uns nur zu vergewissern, wie etwa Thomas von Aquin das Privateigentum nicht apriorisch, sondern pragmatisch, im Rahmen des allgemeinen Widmungszwecks der irdischen Güter begründet und es auch nicht dem primären Naturrecht, sondern dem sekundären Naturrecht des *ius gentium* zurechnet (*Summa Theologiae* II, II, qu. 66, Art 1, 2 und 7). Und auch die personale Begründung des Eigentums, die Leo XIII. dem hinzugefügt hat (*Rerum novarum*, Nr. 5–10), widerstreitet dem nicht. Wenn das private Eigentum aus seiner Notwendigkeit für die Existenzsicherung und Entfaltung der Person und Familie begründet wird, so trägt diese Begründung, aber sie trägt nur soweit, als Eigentum nach seinem Umfang wie der Art der Eigentumsgüter diesen personalen und familiären Bezug auch aufweist. Sie ist keine Legitimation für die unbegrenzte Ausdehnung besitz-individualistischer Eigentumsherrschaft. Eine Differenzierung der Rechte des Eigentums nach Eigentumsarten, Begrenzungen der Verfügbarkeit des Umfangs der Ausnutzung sowie andere Maßnahmen auch eingreifender Art, die eine Eigentumsordnung und -verteilung herbeiführen und sichern, die den ursprünglichen Widmungszweck der irdischen Güter realisiert, läßt sie nicht nur zu, sie fordert sie sogar. Denn der personale Charakter und Bezug von Eigentum verwirklicht sich, ebenso wie die Person selbst, nicht außerhalb und vor, sondern gerade erst *in* Gemeinschaftsbezogenheit und -bindung.

Ein solches solidarisches Eigentumsdenken muß sich über die Sachgüter hinaus auch auf die neuen immateriellen Güter und Besitzstände erstrecken, die in unserer Gesellschaft entstanden sind. Auch die Ausbildungsfreiheit etwa und das immens gewachsene Eigentum an Freizeit müssen von der Umspannung durch einen konsumorientierten Besitzindividualismus befreit werden und eine solidarische Orientierung einschließlich der Anerkennung sozialer Pflichten erhalten. Nicht nur für das Eigentum an Sachgütern, auch für diese neuen Bereiche von Eigentum und Besitzständen muß Geltung gewinnen, daß ihr Gebrauch zugleich dem Wohl der Allgemeinheit dienen soll. Eine Gesellschaft kann auch an einem extrem un-solidarischen Maximum von Privatisierung zerbrechen.

4. Notwendig ist schließlich – als Abschluß und zugleich tragendes Prinzip der bisherigen Antworten – eine Umkehrung des strukturellen Prinzips der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Abläufe und ihrer Ordnung. Der

selbstbezogene Individualismus unbegrenzter Ausdehnung, der dann für gewisse Gemeinschaftserfordernisse notdürftig begrenzt wird, darf nicht weiter der Ausgangspunkt und das die Abläufe und Institutionen formende Prinzip sein. An seine Stelle muß die *Solidarität* treten. Solidarität hat heute leider weithin nur die Bedeutung einer Maxime, die die schädlichen Nebenfolgen des freigesetzten Besitzindividualismus am Rande abfängt, ist gewissermaßen ein *Reparaturbegriff* des Individualismus. Sie muß demgegenüber der Ausgangspunkt und das strukturierende Prinzip des menschlichen Miteinander werden, auch der Betätigung in Wirtschaft und Gesellschaft, das Verantwortlichkeiten und Pflichten aufstellt und seinerseits den Rahmen festlegt, in dem sich Individualinteresse entfalten kann und entfalten soll, in den es aber auch eingebunden bleibt.

Gerade der Christ kann – und er muß heute – die Frage stellen, ob nicht Organisationsformen von Wirtschaft und Gesellschaft, die das freigesetzte selbstbezogene Erwerbsinteresse zu ihrem Ausgangspunkt und bewegenden Prinzip machen und damit einen Prozeß der quantitativen Ausdehnung ohne Ziel und Maß zum Motor des Geschehens erheben, der „*conditio humana*“ widersprechen. Sind sie nicht auf den Sand falscher Prämissen über die Natur und Bestimmung des Menschen aufgebaut, Prämissen, die die Gemeinschaftsgebundenheit und Solidaritätsverwiesenheit menschlicher Existenz nicht ernst nehmen? Diese Frage ist dringlich, vielleicht unbequem, aber wir dürfen ihr nicht ausweichen.

Sie läßt sich nicht mit der Feststellung abtun, auch das Eigeninteresse der Menschen sei naturgegeben und seine Neigung zum Egoismus trete immer und überall hervor, ganz unabhängig von den Organisationsformen von Wirtschaft und Gesellschaft. Beides mag sich so verhalten. Aber wäre es dann nicht Aufgabe einer auf die „*conditio humana*“ bezogenen Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft, gerade nicht das Eigeninteresse und die mit ihm verbundene Neigung zum Egoismus voll zu entbinden, ihr ein vom Ansatz her unbegrenztes Aktionsfeld und die damit verbundene Schubkraft zu verschaffen, ja sie zum Motor des ökonomischen Prozesses zu erheben, was in der Konsequenz in einen praktischen Materialismus hinführt? Müßten nicht statt dessen Vorkehrungen getroffen werden, die Eigeninteresse und Egoismus einbinden und kanalisieren, ihnen feste, auch institutionelle Rahmenbedingungen vorgeben und sie dadurch auch verbindlich auf Solidarität hin orientieren? Die Frage gewinnt also, sie verliert nicht an Dringlichkeit.

Wir sehen ferner heute in unserer Gesellschaft einerseits die zunehmende Ausbreitung eines selbstbezogenen Anspruchsdenkens und entsprechender Erwartungshaltungen – übrigens durch *alle* Gruppen und Schichten der Gesellschaft hindurch, andererseits eine stetige Zunahme staatlicher Aufgaben und Ingerenzen in der Form unpersonlicher administrativ-bürokratischer Prozesse. Für letzteres gibt es zum Teil stichhaltige Gründe, aber gleichwohl besteht zwischen beiden Erscheinungen ein ursächlicher Zusammenhang. Der auf sich gestellte, frei-gesetzte

einzelne, der des solidarischen Rückhalts wie auch entsprechender Pflichten in engeren oder weiteren Gemeinschaften entbehrt, kann in der modernen Gesellschaft sein Leben nicht autark oder autonom gestalten. Seine Solidaritätsverwiesenheit wie seine Ansprüche und Erwartungen richten sich daher alle auf bzw. gegen den Staat. Dieser wird zu deren kollektivem Erfüllungsorgan, damit aber der Tendenz nach übermächtig. Zugleich tritt bei dem Versuch der Überwindung erkennbarer Mißstände in der gesellschaftlichen oder sozialen Entwicklung ein wechselseitiges Sich-Steigern und Verfestigen individualistischer und kollektivistischer Konzepte hervor. Sie blockieren sich in der Praxis gegenseitig, während die Herausforderungen weiter wachsen.

Diese Bewegungen und Kreisläufe müssen durchbrochen werden. Sie können nur durchbrochen werden durch ein Konzept, das auf *Solidarität* – statt auf Individualismus oder Kollektivismus – als Grundprinzip des menschlichen Zusammenlebens aufbaut, das von bestehenden (personalen und sozialen) Verantwortlichkeiten und Pflichten ausgeht und von daher den Rahmen festlegt, Richtpunkte und Grenzmarken aufstellt für die Entfaltung freier und sozialgebundener Individualität. Nicht im Wege einer Verplanung, die nur noch vollzogen werden kann, sondern in der Weise, daß die Freiheit dadurch ihren solidarischen Bezug erhält, die verbindliche Orientierung auch auf die anderen hin, deren sie um des gemeinsamen Wohls aller willen bedarf, das auch ihre eigene Voraussetzung ist. Ein solches Konzept zu entwickeln, daraus die notwendigen Folgerungen zu ziehen, einschließlich der Ausformung sozialer Pflichten, und für die Verwirklichung dieser Folgerungen einzutreten, das erfordert manche Anstrengung: es fordert geistige und sittliche Kraft, politischen Mut und Beharrlichkeit. Aber läge darin nicht ein Stück Verwirklichung der „Zivilisation der Liebe“, von der der Papst am Ende seines Besuchs in der Bundesrepublik so eindrucksvoll gesprochen hat?

## Rechtliche und politische Folgerungen

Was aber können wir tun, um diese Aufgabe konkret in Angriff zu nehmen? Welche praktischen rechtlichen und politischen Folgerungen sind aus diesen grundsätzlichen Überlegungen zu ziehen?

1. Die erste Folgerung, auch in politischer Hinsicht, muß sein, daß das *Umdenken*, das mehrfach postuliert wurde, bei uns selbst einsetzt und von dort in die Gesellschaft hinein ausstrahlt. Erst wenn dies geschieht, ist der Boden bereitet, um rechtliche Veränderungen ins Werk zu setzen. Wenn es richtig ist, daß das Recht, wenngleich es mit Ethik und Sittlichkeit nicht identisch ist, doch notwendig auf Ethik und Sittlichkeit bezogen ist, nicht im Bereich beliebiger Machbarkeit existiert, dann können auch Änderungen und Neugestaltungen des Rechts, die eine Umorientierung von Handlungsabläufen, rechtlichen

Strukturen und Verfahrensweisen auf Solidarität hin zum Gegenstand haben sollen, nicht isoliert als bloße Entscheidung oder politischer Willensakt ins Auge gefaßt werden. Sie müssen in der Ethik und im ethisch-sittlichen Bewußtsein vorbereitet sein, darin ein Widerlager finden, auf das sie sich abstützen können und das ihren Beschluß und Vollzug mitträgt. Ist diese Grundlage gegeben, können rechtliche Anforderungen und Gebote, ihrerseits ethosbildend und ethisch-sittliche Haltungen herausfordernd, wirksam werden.

Deshalb kommt es zunächst darauf an, daß das Grundprinzip der Solidarität (anstelle des Besitzindividualismus), das Umdenken des Eigentums, die Haltung der Verantwortlichkeit gegenüber Umwelt, Natur und Ressourcen, die Bereitschaft zum Teilen von unserem vergleichbaren Reichtum und zum solidarischen Dienst für andere (anstelle wachsenden Freiheits- und Freizeitkonsums) bei uns selbst und in der Gesellschaft Wurzel faßt. Christliche Gemeinden, da und wenn es sie denn gibt, könnten darin vorangehen und Zeichen der Glaubwürdigkeit setzen. Auf dieser Grundlage lassen sich dann – mit Aussicht auf Erfolg – weitgreifende Konzepte entwickeln, rechtliche und politische Forderungen aufstellen und läßt sich für deren Verwirklichung kämpfen.

2. Wo liegen aber die konkreten Ansatzpunkte für solche Konzepte und Forderungen? Nur exemplarisch möchte ich auf einige Problemfelder hinweisen, wo sich solches Umdenken auf Solidarität hin und von Solidarität her – Verhältnisse und Strukturen ändernd – niederschlagen könnte und müßte.

Neben dem immer aktuellen Bereich von Familienrecht und Familienpolitik, der schon wiederholt Gegenstand von Überlegungen und Forderungen gewesen ist, wäre der Bereich des Bodenrechts ein Testfall für die Kraft und Bereitschaft zu Antworten der Solidarität. Viele reden davon, und die christlich-soziale Tradition tut es seit je, daß Grund und Boden keine Ware sind. Aber behandelt werden sie – durch die verschiedenen Bereiche der Rechtsordnung hindurch – stets, als ob sie Ware wären und als Form von Kapital. Man darf sich dann nicht wundern, wenn Grund und Boden bloß Objekte von Rentierlichkeit, auch von Spekulation werden, daß die sogenannten Regulierungskräfte des Marktes hier effektiv versagen und unhaltbare Mißstände produziert werden. Haben wir die Kraft und den Mut, rechtliche und politische Konsequenzen daraus zu ziehen und praktisch zu vertreten – quer zu den erstarrten Fronten der politischen Parteien?

Ein weiterer Testfall wären die sozialen Pflichten. Haben wir den Mut zu fragen und dann auch zu sagen, wo gewachsene Besitzstände unsozial sind, solidarischer Verantwortung widersprechen, so die Kumulation von Freistellungs-, Unterstützungs- und sonstigen Leistungsansprüchen, auch von Rentenansprüchen unsoziale Privilegien darstellen und daher abgeschafft gehören, wo die Folgen unsolidarischen Freiheitsgebrauchs, etwa im Hinblick auf die eigene Gesundheit oder die eigene Nichtausbildung von dem dafür Verantwortlichen zu tragen an-

statt auf die Allgemeinheit abzuwälzen sind? Sind wir bereit, den Subsidiaritätsgedanken nicht nur im Zusammenhang mit Zuständigkeit und Subventionen, sondern auch im Zusammenhang mit sozialen Verantwortlichkeiten und eigenen Leistungspflichten zu vertreten?

Ein dritter Testfall wäre der Bereich Entwicklungshilfe und die Umverteilung zwischen den armen und reichen Ländern. Man braucht dieses Problemfeld nur zu nennen, um die Dimension der Aufgaben und Anforderungen zu erkennen. Nur zwei Bemerkungen dazu: Nicht Abschied vom eigenen Wachstum, um auf dem erreichten Besitzstand sich einzurichten, kann hier eine vertretbare Forderung sein, sondern die Erreichung des im Hinblick auf Ressourcen und den Umgang mit Natur und Umwelt verantwortbaren Wachstums, um dessen Ertrag in geeigneter Weise dem Kampf gegen Hunger und Elend in der Welt zukommen zu lassen. Zum ändern muß die *Art* der von uns geleisteten Entwicklungshilfe neu überdacht werden.

Ist es wirklich solidarische Hilfe zur Selbsthilfe, die diese Länder in ihrer Eigenart, Kulturform, Lebensweise akzeptiert und darin unterstützt, oder zielt sie darauf ab, sich diese Länder vorwiegend als Absatzmärkte und Rohstofflieferanten zu erschließen und dienstbar zu machen, sie damit aber in unser eigenes ökonomisches System und dessen Strukturen hineinzuzwingen?

Schließlich: Auch die bestehenden demokratischen Legitimations- und Willensbildungsprozesse nötigen zum Überdenken. Nicht um sie zu beschränken oder zu ersetzen. Aber um sie so einzurichten, daß die überstarken Hemmnisse und Erschwernisse, denen heute die Geltendmachung von Interessen, die allen gemeinsam sind, gegenüber Einzel- und Gruppeninteressen unterliegen, abgebaut werden. Die Verwirklichung des Allgemeininteresses muß eine bessere Chance erhalten. Auch das gehört zu einer vom Prinzip der Solidarität bestimmten Politik.

*Ernst-Wolfgang Böckenförde*

## Kirchliche Zeitfragen

### „Fürchte dich nicht“

#### Der 19. Deutsche Evangelische Kirchentag in Hamburg

Ein Kirchentag lebt von der Spannung zwischen den Strukturen und Formen, die ihn *generell* als aus dem Leben der Kirche nicht mehr wegzudenkendes Ereignis prägen, und den *spezifischen Akzenten*, die er jeweils von seinem Leitgedanken wie von seinem aktuellen kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext erhält. Beim 19. Deutschen Evangelischen Kirchentag, der vom 17. bis zum 21. Juni in Hamburg stattfand, war das nicht anders: Zum einen konnte man während der fünf Tage in Hamburg alles das finden, was für die in den letzten Jahren entstandene Form des Kirchen- und – zieht man die Unterschiede ab, die sich aus der Differenz der beiden konfessionellen Kulturen einerseits und zwischen Zentralkomitee und Kirchentag als Institutionen andererseits ergeben – zum großen Teil auch des Katholikentags charakteristisch geworden ist und deren deutlich gewachsene Anziehungskraft ausmacht.

Zum anderen hatte der Hamburger Kirchentag deshalb schon in seinem unmittelbaren Vorfeld weithin öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen und zu eher besorgten Vorblicken aus den kirchlichen Reihen Anlaß gegeben, weil sein Motto „Fürchte dich nicht“ auf dem Hintergrund der jüngsten Auseinandersetzung um die neue, vor allem auch von protestantischen Gruppen getragene Friedensbewegung und um Recht und Grenzen kirchlicher Stellungnahmen zu politischen Entwicklungen eine von den Veranstaltern in diesem Umfang nicht geplante

emotionsgeladene Konzentration auf das Themenfeld Friede und Abrüstung erwarten ließ. Es fehlte denn auch nicht an Befürchtungen und Warnungen, der Kirchentag könnte umfunktioniert oder durch die Kontroversen um das Friedensthema in nicht mehr aufzufangende Polarisierungen getrieben werden.

#### Ein Kirchentag mit allem, was dazugehört

Wenn Kirchentagspräsident *Richard von Weizsäcker* bei der abschließenden Pressekonferenz feststellte, Hamburg sei kein „politisiertes Kirchentag“ gewesen, und in der Schlußversammlung den Teilnehmern attestierte, sie hätten ein hohes Maß an innerer und äußerer Disziplin bewiesen und sich um den Geist der nüchternen Vernunft und der Versöhnung bemüht, so traf das sowohl im ersten wie im zweiten Punkt weitgehend auch die Wirklichkeit. Zunächst war Hamburg nämlich wirklich ein Kirchentag mit allem, was dazugehört. Unter der neuen Rekordzahl von etwa 120 000 Dauerteilnehmern dominierten wieder bei weitem die Jugendlichen, auch wenn sich die von ihnen provozierte Grundstimmung der Fröhlichkeit und Gelöstheit vorausgegangener Kirchen- und Katholikentage aufs Ganze gesehen nicht so recht einstellen wollte. Der Katalog von etwa 1500 Veranstaltungen bot die in-